



Fortbildung: Kulturgut-Sachbearbeiter der Landeskriminalämter sowie Mitarbeiterinnen des Referats Kulturgutfahndung im Bundeskriminalamt.



Statue des Bildhauers Wander Bertoni: Gestohlen 2015 im Burgenland.

Begehrte Kulturgüter

In Österreich wurden im vergangenen Jahr 179 Fälle von Kulturgutdiebstahl angezeigt. Zur Bekämpfung des illegalen Kulturguthandels ist internationale Zusammenarbeit unabdingbar.

Der Handel mit gestohlenen und gefälschten Kulturgütern nimmt weltweit zu. Ein Blick auf die Kriegsschauplätze in Syrien oder Irak zeigt, dass wertvolle historische Kulturgüter zerstört oder aus dem Land geschmuggelt werden.

Nicht nur gestohlene Kulturgüter werden auf dem Schwarzmarkt gehandelt, auch Betrüger nutzen die Publicity und bieten gefälschte Kunstgegenstände bei Auktionen und über Onlineplattformen im Internet an, die aus den Kriegsgebieten in Syrien oder Irak stammen sollen.

Kulturgutkriminalität wird vielfach unterschätzt, da sich die illegale Herkunft von Kulturgut nicht immer auf den ersten Blick erkennen lässt, sondern Hintergrundwissen erfordert. Hinzu kommt, dass potenzielle Käufer der gestohlenen, gefälschten oder illegal ausgegrabenen Kulturgüter meist nicht mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden.

2015 verfolgte die (Kunst-)Welt mit Besorgnis die Entwicklungen in Syrien und im Irak: Kulturgüter wurden in Museen vor laufender Kamera zerstört, archäologische Stätten wurden systematisch geplündert und zerstört.

Bekämpfung. Das Referat Kulturgutfahndung im Bundeskriminalamt (BK) ist die Zentralstelle zur Bekämpfung der Kulturgutkriminalität in Österreich. Neben der nationalen und internationalen Fahndung nach Kulturgut umfasst der Zuständigkeitsbereich sämtliche sonstige, nicht nummerierte Sachen, wie zum Beispiel Schmuck und Taschenuhren.

Das Kulturgutreferat bearbeitet deliktunabhängig sämtliche Fälle im Kulturgutbereich und ist Anlaufstelle für Kulturgutfragen innerhalb der österreichischen Polizei; es bestehen Kontakte zu Museen, Foundations, Künstlern usw. Ein wichtiger Bereich ist die Überprüfung von angebotenen Kulturgut, aber auch bedenklichem Kulturgut, zum Beispiel Gegenstände, die „in der Szene“ angeboten werden, sowie die Marktbeobachtung.

In den Bundesländern gibt es zur Bekämpfung der Kulturgutkriminalität spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landeskriminalämtern (LKAs). Die Mitarbeiter dieser Fachbereiche übernehmen die Inlandsermittlungen in Kulturgutfällen. Sie erhalten alle zwei Jahre Spezialschulungen. Bei einer Schulung der Kulturgut-Sachbearbeiter im November 2015 lag der Schwerpunkt in der Vermittlung von In-

formationen über Plünderungen von Kulturgut in Syrien und im Irak.

Bei „Kulturgut“ handelt es sich nach der Definition in § 1 Denkmalschutzgesetz (DMSG) um „von Menschen geschaffene, unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“. In der polizeilichen Praxis ist der Begriff weiter gefasst und umfasst sämtliche Kunstgegenstände, wie zum Beispiel Gemälde, Statuen, antike Uhren, Möbel, Münzen, Teppiche. Der Kulturgutbegriff ist umfassender als die Begriffe „Kunstwerk“ oder „Kunstgegenstand“, da auch Gegenstände des Alltages erfasst sein können wie zum Beispiel Archivalien oder archäologische Objekte.

Kulturgutfahndung. Nach einer Diebstahlsanzeige werden Fahndungen nach gestohlenem Kulturgut in der Regel über die LKAs an das Kulturgutreferat im BK weitergeleitet. Dort erfolgt die Speicherung in der nationalen Datenbank gestohlener Kulturgüter. In dieser Datenbank werden auch gestohlene Schmuckstücke und sonstige nicht nummerierte Sachen erfasst. „Wichtigste Kriterien für die Fahndung sind eine gu-

FOTOS: BUNDESKRIMINALAMT, ALEXANDER TUMA

te Abbildung und eine Beschreibung des gestohlenen Gegenstandes“, sagt Mag. Anita Gach, Leiterin des Referats Kulturgutfahndung. „Vor allem individuelle Merkmale, die einen Gegenstand einzigartig machen und bei einer Sicherstellung der Anzeige eindeutig zugeordnet werden können, wie zum Beispiel Aufschriften und Beschädigungen. Eine Wertgrenze gibt es nicht.“

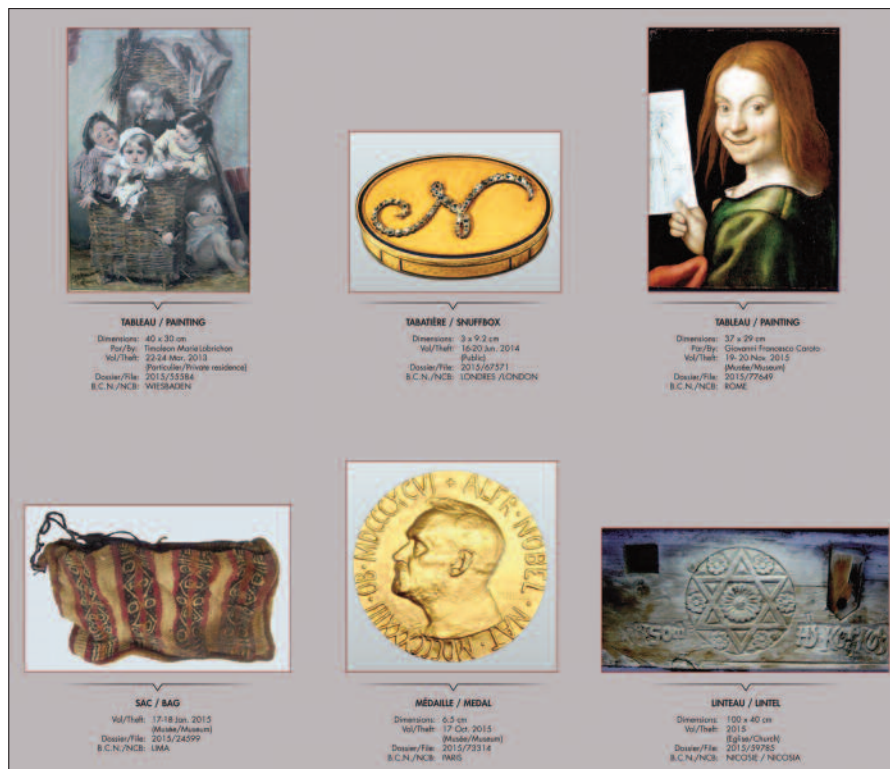
Zur Beschreibung von Kulturgut wurde eine Checkliste erstellt, die auf der Homepage des Bundeskriminalamts (www.bundeskriminalamt.at) unter Prävention/Diebstahl/Kulturgutdiebstahl zum Download zur Verfügung steht.

Kunstdiebstähle in Österreich sowie Fahndungen nach Schmuck werden auf der Website des Bundeskriminalamts (www.bmi.gv.at/cms/bk/_fahndung) veröffentlicht. Fahndungen und Widerrufe erfolgen im Kulturgutreferat, sodass die Informationen tagesaktuell sind. Auktionshäuser, Kunst- und Antiquitätenhändler, das Bundesdenkmalamt und sonstige Interessierte, die ihre E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben, werden durch ein Updating-E-Mail über neue Fahndungen informiert. Inzwischen sind mehr als 1.000 Diebstahlsmeldungen in der Kategorie „Kunst- und Wertgegenstände“ erfasst. Auf der Internetseite des BK werden nicht nur gestohlene, sondern auch aufgefundene oder sichergestellte Kunst- und Wertgegenstände veröffentlicht, die keinem Besitzer zugeordnet werden konnten.

Die internationale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Aspekt in der Bekämpfung der Kulturgutkriminalität, denn gestohlene oder geraubte Kulturgüter werden in vielen Fällen nicht in dem Land verkauft, in dem sie gestohlen wurden. Sie werden oft rasch über Landesgrenzen gebracht, um die Fahndung zu erschweren oder einen besseren Verkaufspreis zu erzielen.

„Österreich ist häufig Zielland für gestohlene oder illegal ausgegrabene Kulturgüter; wohl häufiger noch Transitland“, erklärt Kulturgutfahnderin Gach. „In Kunstkriminalfälle sind oft mehrere Staaten involviert, weshalb eine gemeinsame Datenbank und ein sehr gut funktionierendes internationales Netzwerk unverzichtbar sind.“

Kunstdatenbank. Das Interpol-Generalsekretariat hat eine Kunstdatenbank entwickelt, auf die von allen 190 Inter-



Interpol-Poster mit den sechs meistgesuchten Kunstwerken der Welt.

pol-Mitgliedstaaten zugegriffen werden kann. Seit August 2009 ist diese Datenbank nach Registrierung allgemein zugänglich. Das Kulturgutreferat meldet österreichische Kunstdiebstähle an das Interpol-Generalsekretariat. Die gestohlenen Gegenstände werden in der Interpol-Datenbank gespeichert und auf der Internetseite von Interpol in der Rubrik „Recent Thefts“ veröffentlicht. Auf dieser frei zugänglichen Internetseite von Interpol können die aktuellen Kunst- diebstähle der ganzen Welt abgerufen werden (www.interpol.int/Crime-areas/Works-of-art/Works-of-art).

Zweimal jährlich veröffentlicht Interpol ein Poster mit den sechs meistgesuchten Kunstwerken der Welt. Immer wieder werden auch in Österreich gestohlene Werke ausgewählt. Die Poster können seit April 2016 auch auf der Internetseite des Bundeskriminalamts abgefragt werden.

Diebstähle. In Österreich wurden 2015 insgesamt 179 Fälle von Kulturgutdiebstahl angezeigt, die meisten davon in Wien. Häufig werden Gemälde und Statuen gestohlen, in letzter Zeit vermehrt antike Uhren, liturgisches Gerät und Münzen. Die Täter orientieren sich am Markt, denn das primäre Ziel der Diebe ist der rasche Weiterverkauf. Das Problem: Landen gestohlene Kulturgüter in Privatbesitz, dauert es oft

Jahre oder Jahrzehnte, bis sie wieder am Markt auftauchen und eine Chance besteht, sie aus dem Verkehr zu ziehen. Die meisten Kulturgüter werden aus Privatbesitz (Einfamilienhäuser, Wohnungen) gestohlen. Tatorte sind jedoch immer wieder Kirchen, Galerien und Antiquitätengeschäfte sowie Bildstöcke.

Hehlerei. Kulturgüter eignen sich hervorragend zur Hehlerei: Sie verfügen über keine Nummern und sind in keiner Datenbank registriert. Der Verkauf von Kulturgut ist ohne entsprechende Papiere bzw. ohne besondere gesetzliche Vorgaben – mit Ausnahme des Denkmalschutzgesetzes – möglich. Motiv der meisten Delikte im Zusammenhang mit Kulturgut ist finanzielle Bereicherung. Der Großteil der gestohlenen Kulturgüter taucht im Kunst- und Auktionshandel wieder auf. Besonders wichtig ist die sorgfältige Überprüfung der Herkunft durch den Kunsthandel. Wird eine gestohlene Sache im österreichischen Kunst- und Auktionshandel verkauft, erwirbt die Käuferin oder der Käufer Eigentum und der Bestohlene hat kaum Möglichkeiten, sein Eigentum zurückzuerlangen.

Sicherstellungen. 2015 wurden in Österreich von den Ermittlern der LKAs 640 gestohlene oder illegal ausgegrabene Gegenstände sichergestellt. Es han-

delt sich um Gemälde, Archivalien, Statuen, archäologische Gegenstände und antike Münzen. Die Gegenstände stammen neben Österreich aus Rumänien, Tschechien, Italien, Frankreich und Ägypten. In einigen Fällen wurden die Gegenstände an die Geschädigten ausgefolgt, in anderen Fällen werden noch Ermittlungen geführt oder sind Gerichtsverfahren anhängig, die über den weiteren Verbleib der Kulturgüter entscheiden.

2015 wurden von Ermittlern des LKAs Wien 73 antike Münzen im Wiener Kunsthandel sichergestellt. Die Münzen waren einem Kunsthändler in Frankreich auf einer Autobahnraststätte aus dem Auto gestohlen worden. Das Diebesgut war über Italien nach Wien zum Verkauf gebracht worden. Die Münzen konnten dem Eigentümer wieder ausgehändigt werden.

Im Juni 2015 wurde von einem Wiener Auktionshaus ein Gemälde (Portrait zweier Mädchen in einer Landschaft) angeboten. Bei der Routineüberprüfung des Katalogs wurde festgestellt, dass das Gemälde im Sommer 2014 bei einem Einbruch in ein Haus in der Steiermark gestohlen worden war. Der Einlieferer aus Deutschland gab an, das Gemälde am Flohmarkt in Budapest gekauft zu haben. Das Gemälde wurde von Beamten des LKA Wien sichergestellt und dem Geschädigten ausgefolgt.

Viele internationale Fälle betreffen Italien: Interpol Rom informierte das Kulturgutreferat von einer Versteigerung in Wien, bei der das in Rom aus einem Ministerium gestohlene Gemälde „Orpheus spielt vor den Tieren“ verkauft werden sollte. Ein Deutscher wollte das gestohlene Gemälde in Wien veräußern. Er konnte keine Angaben zur Herkunft des Gemäldes machen. Das Gemälde von Pieter Boel wurde vom LKA Wien sichergestellt und zwei Jahre später nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens an Vertreter der italienischen Behörden zurückgegeben.

Sakrale Kulturgüter, die immer wieder aus Kirchen gestohlen wurden, landen im österreichischen Kunsthandel. Besonders oft sind Heiligenfiguren und Engel betroffen, die aus Kirchen in Tschechien gestohlen und nach Österreich und Deutschland weiterverkauft wurden. Nach Öffnung der Grenze wurden ab 1990 systematisch Kirchen, Kapellen und Bildstöcke in Tschechien ge-



Schwarzer Jaguar, besetzt mit Swarovski-Kristallen, gestohlen im Februar 2016 in Wien.

plündert. In Österreich wurden 2015 neun gestohlene Kunstgegenstände aus Tschechien festgestellt und Ermittlungen eingeleitet. Eine in Tschechien gestohlene Statue war 2015 in der Kunst- und Antiquitätenmesse der Wiener Hofburg ausgestellt.

Kulturgut aus Krisengebieten. 2015 wurde ein Schwerpunkt auf Kulturgüter aus Krisengebieten vor allem Syrien und Irak gelegt. Es handelt sich dabei vor allem um archäologische Gegenstände, die unerlaubt ausgegraben werden. Wie Satellitenaufnahmen zeigen, erfolgen solche Raubgrabungen in großem Stil. Es gibt keine Fahndung nach illegal ausgegrabenen Gegenständen. Die Zuordnungen zu einem Land oder einer bestimmten Region gestalten sich daher schwierig, die Unterstützung durch Expertinnen und Experten ist wichtig.

Das Interpol-Generalsekretariat reagiert auf aktuelle Bedrohungen für Kulturgut und informiert die Mitgliedstaaten regelmäßig über die neuen Entwicklungen, zum Beispiel die neuesten Bestimmungen (UN-Resolutionen) zu Kulturgut aus den betreffenden Gebieten. In Konferenzen werden die Mitgliedstaaten über aktuelle Szenarien auf dem Laufenden gehalten.

Seit 2015 sind auf der Fahndungsseite des BK die „Red Lists“ des Internationalen Museumsrates (ICOM) veröffentlicht. Mit diesen roten Listen soll die Aufmerksamkeit auf gefährdete

Kulturgüter in verschiedenen Ländern gelenkt werden (zum Beispiel Syrien, Ägypten, Irak, Libyen).

Auch Österreich ist Zielland solcher Kulturgüter. Dies zeigt zum Beispiel die Sicherstellung einer ägyptischen Grabfigur (Uschebti) in Innsbruck. Das Uschebti konnte im März 2015 in Innsbruck von Bediensteten des LKA Tirol und Ermittlern des BK sichergestellt werden. Im November 2015 wurde die Figur im Kunsthistorischen Museum Wien (KHM) an den Botschafter der Arabischen Republik Ägypten zurückgegeben.

Fälschungen. Ein weiterer Deliktsbereich, der enorme Ausmaße angenommen hat, von der Öffentlichkeit jedoch größtenteils unbemerkt ist, ist der Betrug mit Kulturgut. Ein großer Teil der zum Kauf angebotenen Kunstgegenstände ist ge- oder verfälscht. Durch Online-Auktionen und Internetverkäufe ist es noch einfacher geworden, Fälschungen zu verkaufen. Oft wird für einen Gegenstand eines bestimmten Künstlers nur eine geringe Summe verlangt. Allerdings zeigten Ermittlungen in der Vergangenheit, dass durch eine große Anzahl an Verkäufen bei Online-Auktionen auch eine entsprechend hohe Summe an Gewinn erzielt werden konnte.

Statistiken über angezeigte Kunstfälschungen gibt es bislang nicht, es dürfte jedoch nur ein sehr kleiner Teil der Polizei gemeldet werden. Um das Problem strafrechtlich bekämpfen und Ermittlungen einleiten zu können, sind eine polizeiliche Anzeige und eine entsprechende Expertise zur Begründung des Fälschungsverdachts (zum Beispiel Aussage eines Künstlers, Museumsexperten, Galeristen) notwendig.

Auf diese Weise konnten in der Vergangenheit immer wieder große Fälschungsfälle aufgedeckt und die Täter überführt werden. Wichtig ist es, bekannte Fälschungen möglichst rasch aus dem Verkehr zu ziehen und zu vernichten.

Einen besonderen Fall von Kunstfälschung deckten Ermittler des LKAs Salzburg auf: Ein Salzburger Rahmenmacher tauschte wertvolle Kunstgegenstände gegen Kopien aus. Unter den „getauschten“ Bildern befand sich eine Zeichnung von Pablo Picasso. Die Originale verkaufte er im internationalen Kunst- und Auktionshandel. Der Schaden beträgt ca. 300.000 Euro.